

Beschluss:

1. Der Auswahl des Trägers „AWO Kreisverband München-Stadt e. V.“ für die Einrichtungsführung und Betreuung des Flexi-Heims Variante 2 in der Boschetsrieder Straße 155 wird zugestimmt.
2. Laufender Zuschuss für das Flexi-Heim Boschetsrieder Straße 155
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 € und ab 2021 ff. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 162.000 € für den Zuschuss, die Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Boschetsrieder Straße 155 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Mittel in Höhe von 94.000 € stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900160, bereit. Die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2020 in Höhe von 81.000 € werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 umgeschichtet. Die zusätzlich benötigten Mittel ab 2021 ff. in Höhe von 68.000 € werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 umgeschichtet.
3. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung
Der AWO Kreisverband München-Stadt e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 190.000 € für die Erstausrüstung gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 190.000 € für die Erstausrüstung im Flexi-Heim Boschetsrieder Straße 155 aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4356.988.7870.7 umzuschichten.
4. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:
MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Boschetsrieder Str. Flexi-Heim Variante 2,
Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7870, Rangfolgennummer 018

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0
Summe	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0
St. A.	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 190.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.